

15.02.2019

Neudruck

Beschlussempfehlung

des Rechtsausschusses

Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Behauptung der Bundesstadt Bonn, Gemeinde Much und Stadt Velbert, §§ 8 Abs. 3 Satz 2 und 3, 27 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2018 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 - GFG 2018) vom 23. Januar 2018 (GV.NRW S. 68 ff.) i.V.m. Anlage 3 zu diesem Gesetz verletzen die Vorschriften der Landesverfassung über das Recht der gemeindlichen Selbstverwaltung

VerfGH 6/18
Vertrauliche Vorlage 17/31

Berichterstatter

Abg. Dr. Werner Pfeil

Beratung

Der Rechtsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 13. Februar 2019 mit dem oben angegebenen Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen - VerfGH 6/18 - befasst und beschlossen, eine Stellungnahme nicht zu empfehlen.

Beschlussempfehlung

Der Landtag nimmt zu dem Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen nicht Stellung.

Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender

Datum des Originals: 13.02.2019/Ausgegeben: 15.02.2019 (14.02.2019)

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de